



Deutscher Tischtennis-Bund e. V.

COVID 19- Regieanweisungen für Veranstaltungen des DTTB in Turnierform

(auf Grundlage des Schutz- und Handlungskonzeptes für den Tischtennisport in Deutschland)

Stand: 19.10.2020

Deutscher Tischtennis-Bund e.V.

Otto-Fleck-Schneise 12

60528 Frankfurt

T +49 69695019-0

F +49 69695019-13

dttb@tischtennis.de

www.tischtennis.de

Vorbemerkung / Welche Regelungen gelten?

Nachdem das COVID 19-Schutz- und Handlungskonzept des Deutschen Tischtennis-Bundes mit Stand vom 17.8.2020 bereits grundlegend aufzeigt, wie der Wettkampfbetrieb unter Einhaltung übergeordneter Grundsätze wie z. B. der Kontaktbeschränkungen, Abstandsregelungen und Hygiene-Maßnahmen ablaufen kann, werden mit diesen Regieanweisungen **ergänzende** (organisatorische) Vorgaben gemacht, die für die Veranstaltungen des DTTB in Turnierform ab sofort zu berücksichtigen sind und ergänzende Ausführungsbestimmungen zum generellen Schutzkonzept für den Tischtennissport darstellen.

In ausgewiesenen sog. „Risikogebieten“* können keine Veranstaltungen des DTTB in Turnierform stattfinden.

An einer Veranstaltung kann nur teilnehmen, wer gegenüber dem DTTB in einer vorab zur Verfügung gestellten Erklärung schriftlich versichert, sich in den 14 Tagen vor der Veranstaltung nicht in einem „Risikogebiet“ aufgehalten zu haben oder alternativ am Tag der Veranstaltung nachweisen kann, sich nicht mit Covid-19 infiziert zu haben. Dieser Nachweis muss durch ein ärztliches Zeugnis erbracht werden und der Test auf Vorliegen einer Infektion darf höchstens 48 Stunden vor dem Veranstaltungsbeginn erfolgt sein. Im Fall von minderjährigen Teilnehmern ist die genannte Erklärung von den jeweiligen Erziehungsberechtigten abzugeben.

Die nachfolgend genannten Aspekte stellen Handlungsfelder dar, die einen verantwortungsvollen und risikominimierenden Umgang mit dem COVID 19-Virus (auch) während der DTTB-Veranstaltungen in Turnierform gewährleisten sollen. Sie stehen im Einklang und unter Berücksichtigung des COVID 19-Schutz- und Handlungskonzeptes des DTTB und **konkretisieren die Umsetzung** einiger in den Abschnitten „Mindestens 1,5 Meter Abstand halten!“, „Hygienemaßnahmen umsetzen!“ und „Zusätzliche Maßnahmen für den Wettkampf“ **im Schutz- und Handlungskonzeptes genannten Inhalte für die nationalen Veranstaltungen**, um so einheitliche und für alle gleichbleibende Bedingungen und Voraussetzungen zu schaffen.

Hinsichtlich weiterer, in diesen Regieanweisungen nicht behandelte Aspekte, wird auf das COVID 19-Schutz- und Handlungskonzept des DTTB verwiesen.

Trainer, Spieler, Schiedsrichter, Zuschauer und Offizielle haben sich an das Schutz- und Handlungskonzeptes des DTTB sowie diese Regieanweisungen für Veranstaltungen in Turnierform zu halten.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung dieser Regieanweisungen liegt beim Veranstalter und dem Ausrichter/Durchführer der DTTB-Veranstaltung und wird seitens der Hygienebeauftragten vor Ort (s.u.) überprüft und sanktioniert. Für jede DTTB-Veranstaltung ist jeweils ein Hygienebeauftragter von Seiten des Ausrichters/Durchführers sowie ein zweiter Hygienebeauftragter aus den Reihen des Schiedsgerichtes zu benennen.

Der OSR sanktioniert grundsätzlich bzw. ausschließlich Verstöße gegen die TT-Regeln. Bei Verstößen gegen die Hygienevorgaben käme eine Sanktionierung von Seiten des OSR lediglich im Sinne einer groben Unsportlichkeit in Betracht, die mindestens mit dem bedingten Vorsatz der Schädigung anderer Personen in Frage käme. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben aus diesen Regieanweisungen können die Hygienebeauftragten Sanktionen verhängen.

* Gemäß der Darstellung auf der Homepage des Robert Koch Institut; aktuell: 7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner > 50

Sollte es verschärfende Verordnungen und ggf. Auflagen der zuständigen staatlichen Stelle auf der Ebene des jeweiligen Bundeslandes bzw. der jeweiligen Kommune geben, so sind diese vollumfänglich zu beachten und umzusetzen und haben Vorrang vor den in diesen Regieanweisungen genannten Vorgaben. In diesen Fällen hat der Ausrichter/Durchführer den DTTB zu informieren.

Der Ausrichter/Durchführer muss jeweils für sich prüfen, inwieweit bei den zuständigen lokalen Behörden eigene Konzepte zur Austragung der jeweiligen DTTB-Veranstaltung einzureichen sind.

Mindestens 1,5 Meter Abstand halten!

Konkretisierung der Umsetzung während DTTB-Veranstaltungen in Turnierform:

Für alle Personen (auch Spieler*innen!), die in der jeweiligen Situation nicht selbst spielen, sich aber in der Halle aufhalten, gilt ein Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern. Außerhalb des eigenen Sporttreibens ist in jedem Fall eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Für Veranstaltungen, die laut veröffentlichtem Zeitplan länger als sechs Stunden oder länger als einen Wettkampftag dauern, gilt einzig für Spieler/Betreuer/Schiedsrichter/Mitarbeiter des DTTB und des durchführenden Vereins/Verbands die folgende Ausnahme: Die Mund-Nasen-Bedeckung darf auf dem vorher zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplatz abgenommen werden, sofern das Abstandsgebot eingehalten werden kann.

Folgende organisatorische Punkte müssen ergänzend beachtet werden:

- Auf der Tribüne werden pro Verband feste Sitzplatzbereiche für dessen Delegationsmitglieder sowie für die Schiedsrichter abgetrennt; die Sitzplätze innerhalb dieser Bereiche müssen einen Abstand von 1,5 m aufweisen und sind entsprechend zu kennzeichnen.
- Der Zeitplan kann, soweit behördliche Verordnungen es erfordern, vom Veranstalter dergestalt entzerrt werden, dass unterschiedliche Altersklassen und/oder Geschlechter nicht gemeinsam in der Halle anwesend sind bzw. sein müssen.
- Für die Trainings- und Wettkampftage wird vom Veranstalter ein **Trainingsplan** erstellt, der für alle teilnehmenden Spieler bindend ist. Mehr als zwei Spieler dürfen sich auch während des Trainings nicht in einer Box aufhalten. Für die Planung des Trainings ist von den jeweiligen Verbandsmitarbeitern eine Delegationsliste mit allen Teilnehmenden inklusive Ankunftszeit abzugeben. Diese muss gemeinsam mit der sportlichen Meldung beim DTTB eingereicht werden.
- Beim Aufbau der Spielräume (Spielboxen) ist das Abstandsgebot von mindestens 1,5 m hinsichtlich des Abstands der Umrandungen bis zu ersten Stuhl-/Tribünenreihe zu beachten (ggf. ist auch die 1. Stuhl-/Tribünenreihe freizulassen).
- Die Tische und Stühle für den OSR, Schiedsrichtereinsatzleiter, Turnierleitung und das Schiedsgericht sind mit einem Abstand von mindestens 1,5 m untereinander und zu übrigen Personen zu positionieren. Alternativ können auch Plexiglaswände als Trennung installiert werden. Gleiches gilt auch für Tische weiterer in die organisatorischen Rahmenbedingungen der Veranstaltungen involvierter Personen wie z. B. Live-Streaming.
- Einmärsche der Spieler finden nicht statt.
- Schlägertests finden nur statt, wenn eine geeignete Räumlichkeit hierfür zur Verfügung steht und es möglich ist, bei Schlägerabgabe den Abstand zu Schiedsrichtern und anderen Spielern zu wahren.
- Zuschauer sind nur gestattet, wenn dies die jeweiligen behördlichen Verordnungen zulassen. Eine räumliche Trennung zwischen Zuschauern und Spieler/Betreuer/Schiedsrichter/Mitarbeiter des DTTB und dem durchführenden Verein/Verband ist zwingend erforderlich. Alle Zuschauer sind dazu verpflichtet während ihres Aufenthalts in der Halle eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Zusätzlich bei Mannschaftswettbewerben:

- An den Stirn- oder Längsseiten der Spielfelder ist für jede Mannschaft ein mit einem Abstand von mind. 1,5 m zu weiteren Personen abgetrennter Bereich auszuweisen, in dem sich die **Mannschaftsbänke** (Abstand der Spieler auf den Mannschaftsbänken 1,5m) oder besser **Stühle** im Abstand von je 1,5m befinden.
- Pro Mannschaft ist nur ein Betreuer erlaubt.
- Im Zuge der während eines Mannschaftskampfes seitens der Verbands- /Vereinstrainer oder Delegationsmitglieder erfolgenden Kommunikation mit dem OSR oder weiteren Schiedsrichtern (z. B. bei der Abgabe der Mannschaftsaufstellung, der Abgabe von Schlägern für Schlägertests) ist von allen Beteiligten eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Hygienemaßnahmen umsetzen! Zusätzliche Maßnahmen für nationale Veranstaltungen

Konkretisierung der Umsetzung für nationale Veranstaltungen:

- Es ist ein Lüftungsprotokoll vom Hygienebeauftragten zu führen.
- Hinsichtlich der Nutzung/des Einsatzes der **Bälle** gilt es keine Besonderheiten zu berücksichtigen. So ist weder der Austausch des Balles nach einem Spiel, noch ein Desinfizieren des Balles vor einem erneuten Einsatz etc. vorgegeben.
- Die **Tischoberflächen und Tischkanten** sind nach jedem Wettkampftag **zu reinigen**, bei einem Umbau und nach Beendigung der Wettbewerbe zusätzlich auch die Tischsicherungen.
- **Zählgeräte** sind einzusetzen. Sollte es organisatorisch vor Ort nicht möglich sein, dass ein einzelnes Zählgerät jeweils nur von einer einzigen Person genutzt wird, sind die Zählgeräte bei jedem Wechsel eines Schiedsrichters zu reinigen.
- Sind **Handtuchboxen/-behälter** im Einsatz, so sind diese von den Spielern im Zuge des Seitenwechsels mit auf die andere Tischseite zu nehmen. Die Handtuchboxen/-behälter sind nach Beendigung des Spiels vom jeweiligen Spieler zu reinigen.
- Eine **Anzeigetafel (Spielstandanzeige)** ist bei Veranstaltungen für Mannschaften einzusetzen. Diese ist nur von einer einzigen Person zu bedienen.
- **Spielräume (Boxen):** Es gelten unverändert die durch die Wettspielordnung vorgegebenen Mindestmaße für den Spielraum (Box) pro Tisch. In Sonderfällen entscheidet das jeweils zuständige Ressort über Abweichungen.
- Der Ausrichter/Durchführer stimmt mit der zuständigen Behörde ab, welche Räumlichkeiten (z.B. Umkleide, Regieraum) für wie viele Personen zulässig sind und informiert die Teilnehmer entsprechend. Sollten vorhandene Umkleiden bzw. Funktionsräume der Halle ganz oder teilweise nicht genutzt werden können, so ist dies frühzeitig dem Veranstalter mitzuteilen. Dieser informiert dann an die Verbände entsprechend.
- **Verpflegung Zuschauer/Delegationsmitglieder (Speisen und Getränke):** Bietet ein Ausrichter/Durchführer Speisen und Getränke im Verkauf an, so sei hierzu auf die Ausführungen des COVID 19-Schutz- und Handlungskonzeptes des DTTB sowie die jeweiligen Verordnungen des zuständigen Landes/Kreises/Kommune verwiesen. Die Verpflegung der Delegationsmitglieder mit einem Mittagessen während der Veranstaltung muss laut der jeweils gültigen Checkliste organisiert und sichergestellt werden.